



BU Nr. 093/2024

**Jahresabschluss der SWWE GmbH 2023
- Zustimmung zur Mandatierung der Betriebsleitung für die
Gesellschafterversammlung**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	27.06.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	11.07.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.
2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 501.283,58 €, bei dem die sonstigen Steuern in Abzug gebracht wurden, wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:
Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 89.215,95 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 12.07.2024 abzüglich geleisteter Vorabauszahlungen abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 42.573,95 € auf die variable Ausgleichszahlung. Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 412.067,63 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 12.07.2024 abzüglich geleisteter und aufgerechneter Vorabauszahlungen abgeführt.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Angabe in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns:

	EUR
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	24.718.062,03
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	23.257.694,12
- das Umlaufvermögen	1.193.093,94
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	7.652.680,86
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.823.477,00
- die Rückstellungen	13.500,00
- die Verbindlichkeiten	14.228.404,17
1.2 Jahresgewinn	0,00
(Jahresergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung)	(502.848,76)
1.2.1 Summe der Erträge	1.822.665,18
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.822.665,18

Auswirkungen Wirtschaftsplan:

Planung 2023 Anteil Ergebnis SWW: 323.700 €

Abschluss 2023 Anteil Ergebnis SWW: 412.067,63 €

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

20.06.2024, SWW, Meier, Fischer

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	20.06.2024	Zustimmung
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	20.06.2024	Zustimmung

Sachverhalt:

Nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der SWWE GmbH obliegt die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Reingewinns sowie die Genehmigung des Lageberichts und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschafterversammlung. Alle Angelegenheiten, deren Entscheidung der Gesellschafterversammlung vorbehalten ist, werden nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags vom Aufsichtsrat vorberaten. Des Weiteren ist es nach § 15 Abs. 2 Nr. 3 Aufgabe des Aufsichtsrates den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Gewinnverwendung sowie den Lagebericht zu prüfen und die Beschlussfassung darüber an die Gesellschafterversammlung zu empfehlen.

In der Gesellschafterversammlung wird der Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vom Ersten Betriebsleiter vertreten. Das Mandat der Betriebsleitung wird vom Betriebsausschuss vorberaten und vom Gemeinderat beschlossen.

Der Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht wurde, wie im Gesellschaftsvertrag vorgesehen, von der Geschäftsführung aufgestellt. Anschließend wurde der Jahresabschluss 2023 durch den vom Aufsichtsrat in der Sitzung vom 27.11.2023 bestellten Wirtschaftsprüfer, die Condit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leinfeld-Echterdingen, geprüft. Der Prüfungsbericht enthält keinerlei Beanstandungen und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt beträgt der Jahresüberschuss 2023 0,00 €.

Dem Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung am 24.06.2024 nach Vorstellung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung und Erörterung des Prüfungsberichts durch den Wirtschaftsprüfer folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.
2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 501.283,58 €, bei dem die sonstigen Steuern in Abzug gebracht wurden, wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt: Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 89.215,95 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 12.07.2024 abzüglich geleisteter Vorabauszahlungen abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 42.573,95 € auf die variable Ausgleichszahlung. Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 412.067,63 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 12.07.2024 abzüglich geleisteter und aufgerechneter Vorabauszahlungen abgeführt.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der SWWE GmbH ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt. Dazu gehören jeweils zum Abschlussstichtag 31.12.2022 die **Bilanz** (Anlage 1), die **Gewinn- und Verlustrechnung** (Anlage 2), der **Anhang** (Anlage 3) und der **Lagebericht der Geschäftsführung** (Anlage 4).

Als nichtöffentliche Anlage 5 ist der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers angehängt.

